

Im Balkan
ablicher Angew.
des 3. Klasse
Polenabteilung
weisen.

irk.

Februar 1919.

reallektors Dr.
der Realschule
Königsplatz

en Waffenschei-
Wieder lassen
en nach Heran-
tere Feinde glän-
zenden, denen
dem man die
nd wir hiergegen
wir es hinaus-
den Sieg an
leger, alle Mit-
Ergebnisse in
Suzerain) zeigen,
stärker war.
Wie wir von
Kundinnen be-
ter Postverträge
dagegen können
amerikanischen
el, zur Weiter-

hat am Gama-
von Professor
e der Schil-
glichen Ar-
den Zweck haben
Vollkommenheit im
e Mitarbeit von
sowie auch von
Vorbereitung ange-
menkunft findet
in der „Kale“
ng von Seminar-
der deutsche
der neuen
Professor Bauer.

issenschaften
im Besitz der
Mittleren Gesellschaf-
versammlung von
Königsplatz, wov.,
Verbandes, Herrn
Inspektor Haber,
schaft in aus-
bung eines Be-
wissenschaften des
empfohlen. Die
entwicklung von
durch Förderung
schaften und ihre
des Landesver-
rigen von Bezirks-
rätigen und Wän-
der Mitgliedsge-
nein Erfahrungen.
neuer Gesellschaf-
tungen. Aus der

ortenhaus die
aren sie für un-
in der Garte
das Herz von
lünchen konnte
in Märchenlande.
au Dr., das sie
ht auch in Auer-
n für seine Be-
mentzwecklich zum
unbestimmte, mühe-
samen Brand, soll
uns und auch der
schon etwas da-
Schulsticht nach
und brennender.

Frau Dr. Zeller
ar, außerhalb des
nicht die Säule
ern der Trage be-
war, aus der sie
is.

der Erde.
Balk.

Mitte der Versammlung fand eine rege Aussprache auf dem Gebiete der Landwirtschaft und der Aufgaben, sowie der getroffenen Maßnahmen statt und man kam zu dem Entschluß, die Wünsche und Wünsche aus den praktischen Erfahrungen dem Verband landw. Genossenschaften zur Vorlage und Berücksichtigung an maßgebender Stelle zu unterbreiten. Der Bezirksverband wurde in Anerkennung der Grundzüge des Hauptverbands einstimmig gegründet und die Vertreter gewählt, und zwar: zum Obmann Schultheiß Dengler, Ebhausen, zum Stellvertreter, Stadtpfleger Frauer, Wildberg, als weitere Bezirks-Vorstandsmitglieder, Gutsächter Karkamp, Unterchwandorf, Schultheiß Hahn Effringen, Hirschwirt Dürr, Wört, Gemeinderat Häster, Sulz, Darlehenskassenrat Walz, Weidorf, Friedrich Eker, Müdensbach, Bauer, Spengler, Singens Kink, Anterlheim, Gottfried Franz, Bellingen. Die Versammlung war über die Ausführung der Verbandswertreter und den Grundzügen der Organisation und die Aussprache aus der Mitte der Versammlung sehr befruchtend und es kam der gebührende Dank zum Ausdruck.

Die Hochzeit der Verordnungen. Die Hochzeit der Verordnungen, über die im frühem Bericht schon mit Recht geklagt wurde, zeigt auch im neuen Volksrecht in Bezug auf Menge und Länge noch keine Neigung zum Sinken. Dabei sind die Schwierigkeiten des Vollzugs noch größer als früher. Auch über die Unklarheit der Verordnungen hört man häufig klagen.

Wittensteig, 19. Febr. Auf dem hiesigen Schweinemarkt waren zugeführt 76 St. Kaiser- und 82 St. Milchschweine. Es kosteten Kaiserfleisch 165-275 M pro Stück und Milchschweine 105-135 M pro Stück.

Rechte Nachrichten.

Bei den Unruhen in Braunschweig wurde die Spur Eichhorn entdeckt.

Der Wiener Gemeinderat sprach sich einmütig für den Anschluß an Deutschland aus.

Die „Kornpost“ meldet aus Paris, daß Pichou geduldet habe, die Besatzungsdauer der linksrheinischen Gebiete werde 1 Jahr überschreiten.

Der Ueberbringer des Attentats auf Clemenceau bezeichnet sich als Anarchist. Er gab zu, aus politischen Gründen gehandelt zu haben.

Trotsky hat einen großen Kaderplan gegen Deutschland und die andern westlichen Länder ausgearbeitet. Als Männer bis zum 46. Jahre werden ausgehoben.

Aus Ostpreußen wird gemeldet, daß die Bolschewisten 120 Bürger als Geiseln verschleppt haben, als sie erfuhr, daß Regierungstruppen im Anmarsch seien.

Geschäftliches.

Freudenstadt. Johann Seilling, Hutmacher hier, verkaufte sein an der Turnhallestraße Nr. 60a gelegenes Wohn- und Geschäftshaus (früher Samaschwalder) an Stadtwirt Wälde hier um M. 30 000.— und das an der Turnhallestraße gelegene Wohn- und Geschäftshaus Nr. 60 samt Garten an Hermann R. K. hier um M. 34 000.— Das Karl Siedler, Kaufmann von Stuttgart gehörende Wohnhaus (früher Bäckerei) Wilhelmstraße Nr. 22 ging heute in den Besitz des Wilhelm E. z. Glasmeisters hier, über. — Alle drei Abkömmlinge durch das Immobilien- und Hypothekengeschäft Albert Preßburger in Heub. a. N.

Beisenfeld. Friedrich Sackmann, zum Bann hier, verkaufte sein Wirtschaftswesen nebst ca. 19 Morgen Äckern, ca. 13 Morgen Wald und ca. 9 1/2 Morgen

Ebhausen.

Lang- und Sägholzverkauf.

Am nächsten Montag, den 24. Febr. 1919, nachmittags 3 Uhr kommt im Submissionsweg zum Verkauf:

1) aus Gemeindevald Stuhlberg:	
Los I Nr. 127-180	Langholz Sägholz
II. Kl. —	— 2 St. 1,15 Fm.
III. „ 19	Stk. 17,82 Fm. 1 „ 0,41
IV. „ 32	„ 16,27 „ —
Los II Nr. 181-240	—
I. Kl. 1	2,49
II. „ 7	11,54
III. „ 27	23,19
VI. „ 24	12,01
Los III Nr. 241-270	—
II. Kl. 5	7,88
III. „ 18	11,55
IV. „ 11	4,87

2) aus Gemeindevald Rillberg:	
Nr. 303-345	Langholz Sägholz
II. Kl. —	4 St. 1,99 Fm.
III. „ 13	Stk. 10,78 Fm. 6 „ 2,37
IV. „ 20	„ 12,96

Liebhaber sind eingeladen.
Ebhausen, den 18. Februar 1919.
Schultheißamt.

Streuplatz — ohne Invektive — an die Herren Andreas und Karl F. u. k. b. i. n. e. r. h. l. e. r., um den Preis von 45 000 M. Der Abkömmling erfolgte durch das Immobilien- u. Hypothekengeschäft Albert Preßburger in Heub. a. N.

Wahlwahl. Wetter am Sonntag und Montag. Mehrfach bedeckt, auch zu Niederschlägen geneigt und mäßig kalt.

Der die Wahlleitung verantwortl. Paul G. e. g. g., Nagold, wohnt u. betriebl. in G. M. J. e. l. l. e. r. l. e. n. W. a. h. l. e. n. d. r. e. t. (H. e. l. l. e. r. e. t.) Nagold

Mittheilung.

Verordnung über Waffenschein.
Vom 12. Januar 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 31).

§ 1.
Alle Schusswaffen sowie Munition aller Art zu Schusswaffen sind sofort abzuliefern.

Als Schusswaffen gelten: Gewehre, Karabiner, Pistolen, Maschinenpistolen, Revolver, Geschütze aller Art, Maschinengewehre, Handgranaten, Gewehrgranaten, Mörser und Flammenwerfer.

§ 2.
Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wo und bis wann spätestens die Ablieferung zu geschehen hat.

Die Landeszentralbehörden legen fest, welche Ausnahmen von der Ablieferungspflicht gelten sollen.

§ 3.
Wer nach Ablauf der Ablieferungspflicht im unbefugten Besitze von Waffen oder Munition des im § 1 bezeichneten Art betroffen wird, wird mit Gefängnis bis zu fünf Jahren und mit Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Sollten die Waffen oder die Munition zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen verwendet werden, so ist die Strafe Zuchthaus bis zu fünf Jahren, sei mildern Umständen Gefängnis nicht unter drei Monaten.

§ 4.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. Januar 1909.
Der Kaiser der Volksbeauftragten.
Eberl. Scheidemann.
Der Staatssekretär des Reichsjustizministeriums:
Dr. von Krause.

Verfügung des Ministeriums des Innern über Waffenschein.

Auf Grund des § 2 der Verordnung über Waffenschein vom 12. Januar 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 31) werden folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

§ 1.
Alle im § 1 der Verordnung aufgeführten Schusswaffen, also Gewehre, Karabiner, Pistolen, Maschinenpistolen, Revolver, Geschütze aller Art, Maschinengewehre, Handgranaten, Gewehrgranaten, Mörser und Flammenwerfer, sowie Munition aller Art zu Schusswaffen sind binnen einer Woche nach Bekanntgabe dieser Verfügung, spätestens jedoch bis zum 8. März 1919 bei der Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder Aufenthaltsorts abzuliefern.

Ist die zeitgemäße Ablieferung der Schusswaffen usw. aus besonderen Gründen nicht ausführbar, so hat der Besitzer innerhalb der Ablieferungspflicht schriftliche Anzeige in deutscher Fertigung an die Ortspolizeibehörde zu erstatten. Die Ortspolizeibehörde gibt eine Fertigung mit Bescheinigungswortmerk dem Angelegenden zurück, legt die weitere Fertigung dem Oberamt zur Verfügung über die Waffen vor und nimmt dritte Fertigung zu ihren Akten.

§ 2.
Die Ortspolizeibehörden haben die abgelieferten Waffen usw. mit Nummern oder sonstigen Bezeichnungen zu versehen, die die Wiederherstellung des Abliefernden ermöglichen. Ueber die abgelieferten Waffen usw. ist eine Liste zu führen, in welcher der Ablieferer nach Name, Stand und Wohnort, sowie eine kurze Beschreibung der abgelie-

fertigen Gegenstände unter fortlaufender Nummer und unter Beifügung des Datums eingetragen sind.

§ 3.
Die Ortspolizeibehörden haben die abgelieferten Waffen usw. an die Sicherheitskompanie des Bezirks oder denen Aufseherkommandos nach vorheriger näherer Beratung mit denselben abzugeben. Inzwischen haben sie für deren unbedingte sichere Verwahrung und nötigenfalls Bewachung Sorge zu tragen.

§ 4.
Der Ablieferung unterliegen nicht:

1. solche Schusswaffen, für welche Munition im Handel nicht mehr erhältlich ist, z. B. deutsche und fremdländische Militärgewehre und Karabiner älteren Modells als 1885;
2. Schusswaffen, welche sich zur Benutzung als solche nicht mehr eignen, z. B. Waffen aus rein geschichtlichem oder ethnographischem Werte, alle Stücke von Waffensammlungen.

Munition jeder Art ist unbedingt abzuliefern.

§ 5.
Von der Pflicht zur Ablieferung der noch gebrauchsfähigen Schusswaffen nebst zugehöriger Munition sind befreit:

1. diejenigen Personen, die zur Haltung oder Führung der Waffen kraft ihres Amtes oder Dienstes verpflichtet oder berechtigt sind, hinsichtlich dieser Waffen;
2. die Inhaber von Jagdwaffenbesitzungen hinsichtlich der ihnen für ihre Betätigung als Jäger erforderlichen landesüblichen Jagdschusswaffen;
3. die Inhaber von Waffenscheinen (vergl. § 6).

§ 6.
Der Besitz von Schusswaffen nebst Munition ist außer den in § 5 Ziff. 1 und 2 bezeichneten Personen aus solchen Personen gestattet, welche sich im Besitz eines Waffenscheins befinden.

Zusätzlich zur Ausstellung der Waffenscheine sind die Stadtdirektion Stuttgart und die Oberämter.

Die jeweilige Gültigkeitsdauer der Waffenscheine ist längstens auf zwei Monate zu erstrecken.

Für die Ausstellung der Waffenscheine erfolgt Spottelanzug nach Tarif Nr. 96 des allgemeinen Spottelgesetzes. Die Beurlaubung der Waffenscheine bis zur Gesamtendung eines Jahres geschieht sportellos.

Waffenscheine dürfen nicht vererbt werden:

1. an Personen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben,
2. an Personen, welche gegen eine nichtbündliche Verwendung der Schusswaffen nicht volle Gewähr bieten.

Der Inhaber des Waffenscheins muß den Schein während des Waffentragens stets mit sich führen und den überwachenden Polizeibehörden auf Verlangen zur Prüfung auszuhandigen.

Werden Tatsachen bekannt, welche die Unzuverlässigkeit des Inhabers des Waffenscheins dartun, so kann der Waffenschein durch das Oberamt des Wohn- oder Aufenthaltsorts des Besitzers zurückgenommen werden.

§ 7.
Wegen Rückgabe der abgelieferten Schusswaffen an den rechtmäßigen Besitzer wird spätere Verfügung ergehen.

§ 8.
Die Stadtdirektion Stuttgart und die Oberämter werden beauftragt, die vorstehenden Bestimmungen im Bezirksamtsblatt alsbald bekannt zu geben und dafür zu sorgen, daß sie auch in den Gemeinden ihres Bezirks in verständlicher Weise bekannt gemacht werden.

Stuttgart, den 18. Februar 1919.
In Vertretung: Haag.
Vorstehende Bestimmungen werden hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, die Herren Ortsvorsteher beauftragt, dieselben in ihren Gemeinden ebenfalls in verständlicher Weise bekannt zu machen.
Nagold, den 19. Febr. 1919.
Oberamt:
M. z. H. S.

Schafweide-Verpachtung.

Nächsten Montag d. 24. d. M. nachmittags 2 Uhr findet die Verpachtung der Gemeindefischweide hier auf dem Rathaus statt.

Effringen, den 18. Febr. 1919.
Gemeinderat.

Sülzingen.
Verkaufe
2 trüchtige, junge
Schaffkühe.
Georg Riethammer.



Ebhausen.
Sehe eine ältere, noch Milch gebende
Schaffkuh
im Verkauf aus.
J. Gadenheimer.



Rotfelden.

verkaufe
Montag den 24. Februar
nachmittags 1 Uhr

ein Pferd,

unter zwei die Wahl: eine 7 jährige starke Braunsteute, einen 12 jährigen Braunwallachen, 1,72 großes Kaffepferd, beide gute Einpänner, secktraut u. gut im Zug, sowie eine mit dem 4ten Raib 32 Wochen trüchtige schöne starke

Simmertaler.
Schaffkuh
mit noch Milch gebend.
Fr. Jordan, Schmied.



Sündringen.
Unterschiedener sehr ein gutem schweren
Arbeitspferd
beim Verkauf aus.
St. Rotter.
Lehrverträge empfiehlt G. W. Zaiser.



Werk- u. Rohstoff-Genossenschaft Hailerbach

eingetr. Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Die diesjährige ordentliche

1. Generalversammlung

findet am Sonntag den 2. März 1919 nachmittags 1/2 3 Uhr im Gasthaus zum „Lamm“ hier statt, wozu die Gemossen eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht pro 1918.
2. Entlassung des Vorstands.
3. Beschlussfassung über Gewinnverteilung.
4. Wahlen a) des Direktors, b) die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats, c) Ersatzwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes.
5. Verschiedenes.

Der Rechenschaftsbericht ist im Geschäftslokal zur Einsichtnahme der Gemossen aufgelegt.

Hailerbach, den 20. Febr. 1919.

Vorstand: R. Kaupp, Dir. Aufsichtsrat: Chr. Breging, Vorsitzender.

Verkaufe

Samstag, den 22. d. Mts., nachm. 1 Uhr
1 starken 2-rädrigen Karren, 2 Zement-Krippen,
14 Zementpöcken zu Freiposten geeignet, 1 Terrazzo-
walze, einige Sach Farbenterrazzo und Sonstiges.
Marie Hörmann Witwe, Terrazzo-Geschäft.

Rosfelden.

Die Unterzeichneten

versteigern

am Samstag den 22. Febr., nachmittags 4 Uhr
im Roselzimmer zu Rosfelden die früheren Liegenschafts-
besitzer Friedrich Weik, Metzger in Rosfelden.

**Wohnhaus mit Scheuer,
Stall, Hofraum** 2 a 07 qm

mitten im Ort,
Parz. Nr. 1258, 1259, 1260 39 a 08 qm

Acker im Schlegel,
Parz. Nr. 894 9 a 14 qm

Kaufinteressenten sind eingeladen.

Joh. Georg Rugeh, Bauer, Rosfelden.
Joh. Georg Rugeh, J. Stern, Nagold.

Architekt Otto Junge, Eblingen

Spezial-Büro für Fabrikbauten aller Art

empfiehlt sich

für alle im Bauwesen vorkommenden Arbeiten wie

Planfertigungen, Bauführung und Abrechnungen. Reiche Erfahrung speziell im Fabrik-, Kolonie- und Wohnhausbau.

Erstklassige Referenzen von Fabrikanten, Behörden und Privat-Leuten.

Oeffentliche Wettbewerbs-Erfolge. Hygiene-Anstellung Stuttgart 1914 Ehren-Diplom.

Bruchleidende

finden sichere Hilfe, auch in unheilbaren Fällen, durch

meine seit 1894 erprobte, Tag und Nacht tragbare federlose

Bruchband „Gytrabequem“. Leibeladen, Gummistricmpfe.

Mein Vertreter ist jederzeit mit Muster in

Nagold: Dienstag, 25. Febr. 5-6 Gasthof z. Mühle;

Mittwoch, 26. „ 9-3

Donnerst., 27. „ 9-3 Hotel z. Sären.

Druck- u. Spez. Witwe E. Vogels, Stuttgart.

Verkaufe starken

Suchswallach,

1,72 m groß, guter Einspänner.

Wart. Dürr z. Hirsch.



Guten Dünger

aller Art
kauft fortlaufend
Ch. Geigle,
Postkammergasse, Nagold.

Kluge Damen

und Herrn
wenden sich in
Heiratsangelegenheiten
an
Frau Josefine Hofmann,
Stuttgart, Hackstr. 161.
Prima Ref. Telefon 6327.

Ein gut empfohlenes Mädchen,

nicht unter 18 Jahren, in
kleiner Familie bis 1. März
oder später

gesucht.

Zu erfragen in der Or-
tschaftsstelle des „Bl.“

Christliches Vergissmeinnicht.

Vorläufig bei
G. W. Zaifer, Nagold.

Protestversammlung

am Sonntag, den 23. Februar nachmittags 4 Uhr
in der Turnhalle in Nagold.

Die erneute Verweigerung der Herausgabe unserer Kriegsgefangenen hat im ganzen deutschen Volk tiefe Verbitterung und Entrüstung ausgelöst. Durch machtvolle Kundgebungen Land auf Land ab sollen diese Gefühle öffentlich zum Ausdruck gebracht und hierdurch ein Appell an die ganze gestittete Welt gerichtet werden.

Auch wir laden für den Bezirk Nagold zu einer derartigen öffentlichen Kundgebung ein. Alle Männer und Frauen aus Stadt und Land, insbesondere die Angehörigen der Kriegs- und Zivilgefangenen, werden aufgefordert, an der Veranstaltung teilzunehmen.

„Volkshilfe für die württ. Kriegs- und Zivilgefangenen“

Ortsgruppe Nagold:

Harr, Heller, Maier, Pfeleiderer, Schabbe, Schott, Schumacher, Ushöfer.

Lieder- und Sängerkranz Nagold.

Am Montag, den 24. Febr. 1919, abends 7 Uhr,

findet im Saal des „Traube“ die

Generalversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Fassung der Statuten.
3. Wahlen.
4. Verschiedenes.

Hierzu werden die aktiven und passiven Mitglieder freundlichst eingeladen. Zahlreiches Erscheinen ist wegen der Wichtigkeit der Beratungsgegenstände dringend erwünscht.

Die Vorstände.

Schneider-Zwangs-Innung des Bezirks Nagold.

Am Sonntag, den 23. Febr., nachm. 1/2 2 Uhr

findet im Gasthaus zur „Traube“ in Ebhausen eine

Hauptversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über Eingekaufenes und über Anschluss an den Landesverband.
2. Tarifausstellung.
3. Abrechnung der Beiträge und Kassendbericht.
4. Wahlen.

Der Wichtigkeit der Sache wegen wird um vollständiges Erscheinen gebeten.

Der Obermeister:
Chr. Beutler.

Tüchtige Schneidergehilfen

für dauernde Beschäftigung nach Würzburg auf Werkstätte

gesucht.

In der Hauptsache für röhre Reparaturen.

Näheres bei Schick, Nagold. Tel. 600.

Nagold.

Geschäfts-Empfehlung.

Der geehrten Einwohnerschaft von hier und Umgegend setze ich ergebenst an, daß ich meine

Bäckerei

von Donnerstag den 20. Febr. ab wieder in Betrieb habe. Empfehle mich zugleich im

Kundenbrot backen.

Es wird mein bestes Bestreben sein, meine werthe Kundschafft recht zu bedienen.

Gottl. Schittenhelm, Bäckermeister.

Nagold oder Umgebung.
2-3 Zimmerwohnung mit Küche
(möbliert) sofort auf einige Monate gesucht.
Angebote unter X. 101 an die Geschäftsstelle des Blattes erbeten.

Wiltberg. Volkshilfe für Württ. Kriegs- und Zivilgefangene.

Zum Zweck der Gründung einer Ortsgruppe der

Volkshilfe für Kriegs- und Zivilgefangene findet am

Sonntag den 23. Febr., nachmitt. 2 Uhr

im Gasthaus z. „Schwarzwald“ eine Versammlung statt, wozu jedermann, besonders aber die Angehörigen der Gefangenen von Wiltberg, Gillingen, Sulz, Eßlingen und Schöndruff dringend eingeladen werden.

J. M. G. Rau.

Solzbrunn, 18. Febr. 1919.

Dankfagung.

Herrlichen Dank für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme während der Krankheit und beim Hinscheiden unseres lieben Gatten, Vaters, Großvaters, Bruders und Onkels

Georg Niethammer (Boek)

für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte und für die trostreichen Worte des Herrn Geistlichen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
die Gattin Katharina Niethammer.

Für Möbelschreinereien!

Wetter werden Kundschafft mache ich hierdurch die ergebene Mitteilung, daß ich die

Vertretung der Firma

Josef Dyckerhoff

Kunstanstalt für Intarsien

Stuttgart-Cannstatt

übernommen habe.

Kataloge, Preislisten und Zeichnungen von Intarsien liegen bei mir a l und können jederzeit eingesehen werden.

Ich bin in der Lage, meine werthe Kundschafft auch in dieser Art auf allerbeste zu bedienen und jede etler gewünschten Abnahme gütig entgegen.

Hochachtungsvoll

Hermann Bienz

Holzbildhauermeister

Nagold.

Ebhausen.

Neues

Sopha

mit bestem Ledertuchüberzug (3. Leder) billig zu verkaufen.

Johs. Pfeifle, Sattlermeister.

